

Begründung:

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Stadt Schortens läuft zum 31. Oktober 2011 ab. Gemäß § 61 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat die Wahl innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers stattzufinden. Den Wahltag bestimmt der Rat gemäß § 45 b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG).

Da die Niedersächsische Kommunalwahl auf den 11. September 2011 festgelegt wurde, wird vorgeschlagen, aus Gründen der Verfahrensvereinfachung an diesem Tag auch die Wahl des Bürgermeisters durchzuführen.